

Stand: 04.03.2026 19:44:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14381

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften; hier: Änderung § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes); hier: Abfallvermeidung und Recycling stärker gewichten; Verbot der Verfüllung; Trennung von Abfällen Drs. 18/12281"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/14381 vom 05.03.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/15385 des UV vom 22.04.2021
3. Beschluss des Plenums 18/15667 vom 05.05.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 05.05.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Volkmар Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;

**hier: Änderung § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes);
Abfallvermeidung und Recycling stärker gewichten; Verbot der Verfüllung;
Trennung von Abfällen**

Drs. 18/12281

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Ziele der Abfallbewirtschaftung sind,

1. den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),
2. angefallene Abfälle zur Wiederverwendung vorzubereiten (Vorbereitung zur Wiederverwendung) und die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffverminderung),
3. nicht vermiedene Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen stofflichen Verwertung bzw. Recycling zuzuführen, insbesondere Glas, Papier, Metall, Kunststoff, Bauschutt, Textil, Bioabfall und Elektroaltgeräte (Abfallverwertung bzw. Recycling),
4. verwertbare Abfälle so zu behandeln, dass anfallende Energie soweit wie möglich genutzt werden kann (Abfallbehandlung) und
5. nicht verwertbare Abfälle in geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes umweltfreundlich zu beseitigen (Beseitigung).

²Die Rangfolge der Ziele ergibt sich aus der Reihenfolge der Nennung in Satz 1.

³Die Ziele sind nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, insbesondere der §§ 6, 7 und 8 KrWG, so zu verwirklichen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, insbesondere nicht durch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und des Klimas. ⁴Die Einhaltung des Standes der Technik bei Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung ist dabei anzustreben.““

Begründung:

§ 2 Nr. 1 des gegenständlichen Gesetzentwurfs sieht vor, dass der Abfallwirtschaftsplan in Zukunft keiner Zustimmung mehr des Landtags bedarf. Dies würde zu einem Verlust von Kompetenzen und Mitentscheidungsrechten der Legislative führen. Gerade

beim Thema Abfall soll dem Landtag aber keine weitere Entscheidungskompetenz genommen werden. Der Abfallwirtschaftsplan Bayern soll auch zukünftig „mit Zustimmung des Landtags“ erstellt werden, deshalb ist dieses Änderungsansinnen der Staatsregierung ersatzlos aufzuheben. An die Stelle tritt eine Neufassung des Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG). Diese Neufassung wird wie folgt begründet:

- In Deutschland sind im Jahr 2016 mit dem „Klimaschutzplan 2050“ die Klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung dargelegt worden, ergänzt durch Eckpunkte für das „Klimaschutzprogramm 2030“. Im Dezember 2019 ist das erste Bundes-Klimaschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verfolgt u. a. das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Für den Sektor „Abfallwirtschaft und Sonstiges“ wird im Gesetz für das Jahr 2030 eine Höchstgrenze von 5 Mio. Tonnen an CO₂ festgelegt. Um dieses Ziel zu erreichen und langfristig besseren Klimaschutz zu gewährleisten, ist eine nachhaltige und effiziente Abfallwirtschaft notwendig.
- 2018 war das Abfallaufkommen in Bayern je Einwohner bei über 350 kg. Damit müssen weiterhin erhebliche Mengen an Abfall recycelt, verwertet und entsorgt werden. Die Verwertungsquote lag 2018 in Bayern bei rund 67 Prozent (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)). Die vom Umweltbundesamt empfohlene Substitutionsquote liegt in Deutschland bei unter 15 Prozent. Für Bayern liegt sie nicht vor. Der Spezialisierungsgrad als weiterer deutschlandweiter Indikator für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft liegt bei knapp 1,8 Prozent. Bayern liegt damit im Vergleich zu anderen Bundesländern zurück.
- Um eine bessere Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, müssen weitere Maßnahmen und Prioritäten gesetzlich verankert werden.

Im Einzelnen insbesondere zu den Änderungen/Neufassungen des Art. 1 Abs. 1 Satz 1:

Zu Nr. 2:

Recycling muss per Gesetz stärker gewichtet werden und dafür müssen weitere Priorisierungen verankert werden. Dazu zählen der priorisierte Fokus auf Vermeidung von Abfällen im Voraus und dann die nach Umwelteinfluss priorisierte Verwertung, nachrangig zu wirtschaftlichen Faktoren.

Zu Nr. 3:

- Bauschutt macht ca. 60 Prozent des gesamten Abfalls aus und hat damit den größten Anteil an dem Gesamtabfall. Die Regulierung der Verwertung ist auch auf Bundesebene im Koalitionsvertrag verankert. Eine Mantelverordnung soll bundeseinheitliche Regelungen festsetzen. Bisher ist die Verfüllung von Bauschutt im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz noch ausdrücklich verankert. Die Verfüllung kann jedoch erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen, beispielsweise durch einen unkontrollierten Eintrag von Schadstoffen in Boden und Grundwasser. In anderen Bundesländern ist eine Verfüllung nicht vorrangig vorgesehen und sie setzen sich, im Gegensatz zu Bayern, für die bundeseinheitlichen Regelungen ein. Die Verfüllung sollte gestrichen werden.
- Eine geregelte gesonderte Betrachtung bestimmter Abfälle wie Textilien, Bioabfälle und Elektroaltgeräte ist ebenso zwingend notwendig und zu ergänzen. Entwicklungen wie die Fast Fashion Industrie und die sich schnell entwickelnde digitale Welt führt derzeit zu ansteigenden Abfallzahlen in diesen Bereichen.
- Die Textilindustrie produziert seit 2000 mehr als doppelt so viel Kleidung wie vorher. Jährlich werden ungefähr 1,3 Mio. Tonnen Kleidung in Deutschland entsorgt.
- Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) ist die Recyclingquote von Elektroaltgeräten von 85 Prozent seit 3 Jahren in Deutschland unverändert. Wie sich anhand der Hausmüllanalysen zeigt, fanden sich 2020 in Deutschland hochgerechnet knapp 150 000 Tonnen kleiner, kaputter Elektrogeräte im Restmüll und damit in der Verbrennungsanlage. Sie wurden damit falsch entsorgt. Bei einer falschen Entsorgung

gehen nicht nur wertvolle Rohstoffe verloren, sondern es können auch Schwermetalle in die Umwelt gelangen. Altgeräte, die lithiumhaltige Batterien enthalten, können außerdem in Brand geraten.

- Auch der Konsum von Obst und Gemüse stieg seit 2006 an, gemessen durch verschiedene Analysen, wie vom Robert Koch-Institut (RKI) oder die World Health Organization (WHO). Aufgrund der Beschaffenheit dieser Abfälle ist eine Absonderung und anderweitige Verwertung erforderlich.

Zu Nr. 5:

Zu einer besseren Umweltbilanz trägt auch bei, wenn eine Beseitigung möglichst in der Nähe des Entstehungsortes erfolgt. Viele Bundesländer, wie Sachsen-Anhalt oder Thüringen, haben dies bereits gesetzlich verankert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/12281

**zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller,
Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/14380

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Im-
missionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Aufhebung von § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzge-
setzes) - Keine Übertragung der Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne auf
die großen kreisfreien Städte
(Drs. 18/12281)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Mar-
git Wild u.a. SPD**

Drs. 18/14381

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Im-
missionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Änderung § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes);
hier: Abfallvermeidung und Recycling stärker gewichten; Verbot der Verfül-
lung; Trennung von Abfällen
Drs. 18/12281**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Mar-
git Wild u.a. SPD**

Drs. 18/14382

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Im-
missionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Änderung des § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgeset-
zes);
hier: Anpassung der Abfallbilanz, Bewertungsmaßstäbe und Information der
Öffentlichkeit
Drs. 18/12281**

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/14417

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)
Keine Abwälzung der Luftreinhaltepläne auf Großstädte
(Drs. 18/12281)

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/14418

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes)
Zustimmung des Landtags zum Abfallwirtschaftsplan
(Drs. 18/12281)

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/14488

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) -
Zukunft der Luftreinhaltepläne sichern - Zuständigkeit für große kreisfreie Städte verhindern
(Drs. 18/12281)

8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrike Scharf, Josef Schmid, Alexander König u.a. CSU**

Drs. 18/15296

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/12281)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Alexander Flierl
Berichterstatter zu 2-4:	Florian von Brunn
Berichterstatter zu 5-6:	Christian Hierneis
Berichterstatter zu 7:	Christoph Skutella
Mitberichterstatter zu 1:	Florian von Brunn
Mitberichterstatter zu 2-7:	Alexander Flierl

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/14380, Drs. 18/14381, Drs. 18/14382, Drs. 18/14417, Drs. 18/14418, Drs. 18/14488 und Drs. 18/15296 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/14380, Drs. 18/14381, Drs. 18/14382, Drs. 18/14417, Drs. 18/14418 und Drs. 18/14488 in seiner 41. Sitzung am 18. März 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/14382 und 18/14488 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/14418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/14380 und 18/14417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/14381 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/14380, Drs. 18/14381, Drs. 18/14382, Drs. 18/14417, Drs. 18/14418, Drs. 18/14488 und Drs. 18/15296 in seiner 52. Sitzung am 22. April 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen
durchgeführt werden:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4

Änderung der Bayerischen Bauordnung

In Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, wird Halbsatz 2 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„ , wobei die Höhe von Dächern mit einer Neigung von mehr als 45 Grad zu einem Drittel, mit einer Neigung von mehr als 70 Grad voll der Wandhöhe hinzugerechnet wird; Giebelflächen bleiben bei einer Dachneigung bis zu 45 Grad unberücksichtigt,“.

2. Der bisherige § 4 wird § 5.
3. Im neuen § 5 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juni 2021“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/15296 hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des end-
beratenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/14381 hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/14380, 18/14382, 18/14417 und 18/14488 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/14418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt u. a. SPD

Drs. 18/14380, 18/15385

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Aufhebung von § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) – Keine Übertragung der Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne auf die großen kreisfreien Städte
(Drs. 18/12281)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u. a. SPD

Drs. 18/14381, 18/15385

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Änderung § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes);
hier: Abfallvermeidung und Recycling stärker gewichten; Verbot der Verfüllung; Trennung von Abfällen
(Drs. 18/12281)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u. a. SPD

Drs. 18/14382, 18/15385

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Änderung des § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes);
hier: Anpassung der Abfallbilanz, Bewertungsmaßstäbe und Information der Öffentlichkeit
(Drs. 18/12281)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/14417, 18/15385

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)
Keine Abwälzung der Luftreinhaltepläne auf Großstädte
(Drs. 18/12281)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/14418, 18/15385

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes)
Zustimmung des Landtags zum Abfallwirtschaftsplan
(Drs. 18/12281)**

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/14488, 18/15385

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) –
Zukunft der Luftreinhaltepläne sichern – Zuständigkeit für große kreisfreie Städte verhindern
(Drs. 18/12281)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Flierl

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Benno Zierer

Abg. Christian Klingen

Abg. Petra Högl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Staatsminister Thorsten Glauber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/12281)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrike Scharf, Josef Schmid, Alexander
König u. a. (CSU)
(Drs. 18/15296)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)
Keine Abwälzung der Luftreinhaltepläne auf Großstädte (Drs. 18/14417)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes)
Zustimmung des Landtags zum Abfallwirtschaftsplan (Drs. 18/14418)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt
u. a. (SPD)**

hier: Aufhebung von § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) - Keine Übertragung der Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne auf die großen kreisfreien Städte ([Drs. 18/14380](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u. a. (SPD)

hier: Änderung § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes);

hier: Abfallvermeidung und Recycling stärker gewichten; Verbot der Verfüllung; Trennung von Abfällen ([Drs. 18/14381](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u. a. (SPD)

hier: Änderung des § 2 (Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes);

hier: Anpassung der Abfallbilanz, Bewertungsmaßstäbe und Information der Öffentlichkeit ([Drs. 18/14382](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

hier: § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) - Zukunft der Luftreinhaltepläne sichern - Zuständigkeit für große kreisfreie Städte verhindern ([Drs. 18/14488](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Vorab gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 18/14380 beantragt hat.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Flierl das Wort. – Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist zutreffend: Von Zeit zu Zeit muss man Gesetze ändern oder geringfügig anpassen. Wir tun das in Teilbereichen des Bayerischen Naturschutzgesetzes nur sehr marginal, indem wir die Bezeichnung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ändern oder Konkretisierungen bezüglich der Naturschutzwacht vornehmen, die notwendig sind.

Maßgeblich in diesem Gesetzentwurf sind für uns zwei Punkte, die formelle Fragen betreffen und das Prozedere ganz entscheidend prägen und prägen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht zum einen um die sachgerechte und sinnvolle Neuregelung der Zuständigkeit für den Erlass von Luftreinhalteplänen. Wir wollen, dass die großen kreisfreien Städte ab 100.000 Einwohnern dies erledigen. Zum anderen geht es um die Straffung des Verfahrens beim bayerischen Abfallwirtschaftsplan.

Die Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne lag bislang bei den Regierungen. In den kleineren Städten bleibt dies auch so. Wir sind aber der Überzeugung und der Ansicht, dass es gut, richtig und sinnvoll ist, wenn die großen Städte mit mehr als 100.000 Einwohner diese Aufgabe erledigen.

Wichtig ist uns dabei, dass die Luftgütemessungen weiterhin über die Fachbehörde, über das LfU, abgewickelt werden, und diese Frage hier nicht tangiert wird. Die Übertragung von Zuständigkeiten auf große Städte ist nichts Neues. Das geschieht häufiger bei zentralen Regelungen, mit denen es etwa um den Gesundheitsschutz oder um den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern durch die großen Kommunen geht. Das ist nämlich bei der Lärmaktionsplanung auch so.

Wir sehen das keinesfalls als eine Abschiebung von Verantwortung, wenn das in den übertragenen Wirkungskreis überführt wird. Im Gegenteil, wir sehen, dass die Zuständigkeit genau dort gebündelt wird, wo sie hingehört, dass Entscheidungskompetenzen vor Ort gestärkt werden und dass es ganz klar darum geht, Entscheidungsprozesse zu straffen und bei einer Behörde anzusiedeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten damit für den Grundsatz der Subsidiarität ein.

Deswegen ist es unzutreffend, wenn in den Beratungen – auch in denen in den Ausschüssen – angegeben wird, der Freistaat würde die Kommunen im Stich lassen. Ich glaube, gerade die großen Kommunen ab 100.000 Einwohner haben leistungsfähige Stadtverwaltungen, die das handeln können.

Der Personalaufwand wird sich nicht massiv erhöhen, weil eine Einbindung in den entscheidenden Fragen der Luftreinhaltepläne schon vorher notwendig war und das bislang auch so gehandhabt wurde. Rechtsstreitigkeiten sind von den Kommunen zu bewältigen, wobei nach unserer Ansicht für die noch offenen Streitigkeiten ganz klar eine finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern gegeben sein muss, um die Zuständigkeitsänderung gerade bei der Übernahme von Rechtsstreitigkeiten finanziell abzufedern.

Das ist gerade vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die großen kreisfreien Städte bei der Gestaltung der Inhalte, der Planung und der anschließenden Umsetzung der Luftreinhaltepläne eine Schlüsselrolle einnehmen. Konkrete Maßnahmen können nämlich nur zusammen und im Einvernehmen, das heißt in Einigkeit, mit der Kommune vorgenommen werden. Ich glaube, das ist bislang auch schon so gehandhabt worden und ist auch die gesetzliche Vorgabe. Deswegen ist es klug und vernünftig, wenn dann diese Kommunen für die Erstellung der Luftreinhaltepläne zuständig sein sollen. Ich verweise hier nur auf die vorgesehenen Inhalte der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München, in dem explizit verkehrliche Maßnahmen angegeben sind. Diese verkehrlichen Maßnahmen können letztlich nur die Kommunen anordnen, sodass es hier also zu keiner weiteren Überschneidung kommt. Es soll nicht dazu kommen, dass

zwei Behörden dieselbe Zuständigkeit haben, sondern eine Behörde soll alles in ihrer Hand haben und allein entscheiden können.

Wir sind deswegen der festen Überzeugung und sind uns sicher, dass die großen Kommunen diese Aufgabe personell und fachlich schultern können, dass die Zuständigkeit dorthin gehört, wo die wesentlichen Aspekte, vor allen Dingen die Umsetzungsmaßnahmen im verkehrlichen Bereich, gestaltet werden können, dass es die richtige Einordnung ist, den großen und kreisfreien Kommunen mit über 100.000 Einwohnern diese Aufgabe zu übertragen.

Ebenso ist es sinnvoll und richtig, dass es bei der Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes, die eine Fachplanung darstellt, in erster Linie künftig entgegen der ersten Aufstellung des Planes die Beteiligung des Landtages entfällt. Niemand braucht Angst zu haben, dass die Beteiligungsmöglichkeiten gerade der beteiligten Gebietskörperschaften, der Verbände oder der Öffentlichkeit zu kurz kämen. Ganz im Gegenteil, natürlich findet dies weiterhin statt. Ich bin der festen Überzeugung, dass entsprechende Anträge gestellt werden, dass in den Fachausschüssen darüber gesprochen und debattiert werden wird; aber ob wir zwingend erforderlich eine Zustimmung des Landtags brauchen, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, wir können unsere parlamentarischen Beteiligungsrechte durchaus weiterhin wahrnehmen, wenn keine zusätzliche gesetzliche Regelung einer Zustimmung notwendig ist.

Ich darf Sie alle deswegen bitten, sich den Änderungen nicht zu verschließen, die die Staatsregierung und unsere Regierungsfractionen vorgeschlagen haben. Die Entwürfe der Staatsregierung und auch unsere Änderungsanträge sind sinnvoll und zielführend. Die Novellierung ist notwendig. Wir tragen sie natürlich mit und unterstützen sie. Selbstverständlich werden wir die Änderungsanträge der Oppositionsparteien ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Rosi Steinberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute in Zweiter Lesung vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Immissionschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hat drei Teile. Auf den ersten Blick haben diese drei Teile nichts miteinander zu tun und auf den zweiten leider auch nicht. In diesen Gesetzentwurf hat man alles hineingepackt, was man irgendwie regeln wollte.

Ich beginne mit dem unkritischen Teil. In diesem geht es um die Änderung des Naturschutzgesetzes. Dieser Änderung stimmen wir zu. In dieser geht es um die Ausweisungspflicht von Naturschutzwächtern. Sie macht durchaus Sinn.

Kritischer wird es schon bei den beiden anderen Teilen. Die Staatsregierung will den Städten mit über 100.000 Einwohnern die Verantwortung für die Luftreinhaltepläne übertragen. Die Begründung liest sich einfach: weil sie es können. Wenn das nur so wäre! Wir vermuten dahinter allerdings eine andere Strategie. Wo gibt es denn die meisten Probleme mit der Luftreinhaltung? Wo kann man sich denn mit Auflagen und Beschränkungen eine blutige Nase holen? – Ich sage nur: Fahrverbot – Richtig: in den großen Städten.

Die Staatsregierung will mit diesem Gesetzentwurf die Verantwortung einfach abschieben. Sie wollen sich einen schlanken Fuß machen und die ganze Arbeit auf die Städte abwälzen; denn eines ist klar: In den Ballungszentren treten die größten Probleme auf. Die will man sich nicht ans Bein binden! Noch dazu vergessen Sie das Umland. Das bleibt nämlich bei Ihnen außen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd. Das widerspricht auch der Intention der EU. Diese sagt, dass man Gebiete mit unterschiedlicher Luftbelastung zusammenfassen möge – "Gebiete", nicht Kommunen! An der Stadtgrenze hört die Luftverschmutzung doch nicht automatisch auf, genauso wenig, wie auch der Verkehr an der

Stadtgrenze nicht abbricht. Je größer eine Kommune ist, desto größer ist auch das Umland, das in die Planung mit einbezogen werden muss. Das sagen wir.

Weiter behaupten Sie, dass die großen Städte dafür die Kapazitäten hätten. Haben Sie das einmal abgefragt? Sind die Städte überhaupt bereit für diese Aufgaben? – Ich fürchte: nein. Dieser Gesetzentwurf führt zu mehr Problemen, als uns lieb sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur, dann sind das eben nicht mehr die Probleme der Staatsregierung, sondern die der Städte. Das gehört zur Wahrheit mit dazu. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum nächsten Thema, zum Abfallwirtschaftsplan. In Zukunft soll der Abfallwirtschaftsplan ohne die Beteiligung des Landtags aufgestellt werden. Ihre Begründung: Die Abfallwirtschaft sei in Bayern bereits gut aufgestellt. Die Entsorgungssicherheit sei auf hohem Niveau. Aber was bedeutet das im Einzelnen? – Natürlich ist die Entsorgung von Abfall in Bayern geregelt, aber ist sie auch gut geregelt? Im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist hier noch einiges zu tun. Wie viel von unserem Müll wird denn tatsächlich recycelt, wie viel wird doch nur verbrannt? – Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wäre wirklich noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt: Beim Thema Müll sind wir erst am Anfang und nicht am Schluss, und daran wollen wir als Landtag auch beteiligt werden. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch gerne den Umgang mit Klärschlamm. Den hätten wir nämlich gerne im Abfallwirtschaftsplan verankert. Sie meinen aber anscheinend, das regelt sich von selbst. So nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu guter Letzt wollen Sie, dass künftig die Kreisverwaltungsbehörden für Abfälle zuständig sind, die illegal nach Bayern verbracht wurden. Diese Aufgabe ist nicht nur an-

spruchsvoll, sie ist auch teuer. Auch hier stehen Sie sich wieder aus der Verantwortung. Offensichtlich sind Sie mit dieser Materie überfordert, aber die Landkreise, die sollen es dann richten. Wenn das so ist, dann statten Sie die Kreisverwaltungsbehörden endlich ordentlich mit Personal aus. Nur so wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut, mit diesem Gesetzentwurf sind wir nicht einverstanden. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Punkt dieses Gesetzentwurfes, der im Ausschuss am intensivsten diskutiert wurde, war die Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne. Sie sollen auf die großen kreisfreien Städte übergehen. Frau Steinberger, wir haben in Bayern acht Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Weil die Fortschreibung eines Luftreinhalteplanes nur dann erforderlich ist, wenn die Grenzwerte überschritten werden, betrifft das in der Praxis nur die Landeshauptstadt München und nicht jede Kommune oder jede kleine Stadt. Überall sonst werden die Grenzwerte für Stickoxid eingehalten, beim Feinstaub ist das schon länger der Fall. Die Opposition beklagt, dass sich der Staat aus der Verantwortung stiehlt, die Aufgaben abwälzen will und die Städte das gar nicht bewältigen können.

Wir sehen das völlig anders. Wir sehen, dass die Kompetenzen dort sinnvoll gebündelt sind und gebündelt werden. Bei den Luftreinhalteplänen spielen verkehrliche Maßnahmen eine zentrale Rolle. Vom Radwegebau über die Verkehrsberuhigung bis hin zum Parkraumanagement haben die Städte die Planungshoheit und die Kompetenz. Außerdem haben die großen Städte leistungsfähige Verwaltungen. Es ist also

keinesfalls so, dass den Städten hier irgendetwas aufgebürdet würde, das sie nicht schultern könnten. Bayern geht hier auch keinen Sonderweg. Auch in anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen sind die Kommunen für dieses Thema zuständig. Deshalb bleiben wir bei der Ablehnung der Änderungsanträge zu diesem Punkt.

Bei der Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes geht es darum, das Verfahren bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes zu straffen. Deshalb soll die Zustimmung des Landtags nicht mehr erforderlich sein, damit es schneller geht. Sie wissen, wir FREIE WÄHLER sind große Verfechter der parlamentarischen Mitsprache. In diesem Fall handelt es sich aber um eine reine Fachplanung, die an den rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes und der EU orientiert ist. Die Kommunen, die Verbände und die Öffentlichkeit werden natürlich umfassend beteiligt. Die letzte Fortschreibung dazu war 2014. Das Ausschussprotokoll hat zwei Seiten. Eine Aussprache im Plenum gab es dazu nicht. Das zeigt, es handelt sich um eine reine Formsache. Bei der Abfallvermeidung und beim Recycling gibt es aber genügend interessante Themen, beispielsweise, wie wir es schaffen, dass gesammeltes Plastik vom gelben Sack wieder in die Produktionskette kommt oder wie es um die Kapazitäten der Müllverbrennung bestellt ist, wenn nach der Corona-Krise wieder mehr Gewerbemüll angesammelt wird. Es wird also genug Gelegenheiten geben, in diesem Haus darüber zu diskutieren, auch wenn der Landtag am Abfallwirtschaftsplan nicht mehr beteiligt ist.

Unstrittig war der letzte Punkt, nämlich die Änderung des Naturschutzgesetzes zur Ausweispflicht der Naturschutzwächter. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf insgesamt zu. Auch der Änderungsantrag der CSU zur Bauordnung findet unsere Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Kreisfreie Gemeinden ab 100.000 Einwohnern sollen mit der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes künftig als untere staatliche Verwaltungsbehörde für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen in ihrem Gebiet zuständig sein. Schon bei der Ersten Lesung vor zwei Monaten kam bei mir der Verdacht auf, dass man diese Übertragung von Kompetenzen auch als ein Abwälzen der Verantwortung sehen könnte. Heute weiß ich, ich hatte recht. Mittlerweile bekommen die Gemeinden nämlich nicht nur neue Aufgaben zugeschanzt, sondern sie bekommen auch die Kosten dafür aufgebürdet. Bisher gab es nämlich Förderungen vom Bund. Das "Sofortprogramm Saubere Luft" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das vier Jahre lang für die Finanzierung der Maßnahmen gesorgt hat, ist ausgelaufen. Streng genommen müsste nun die Staatsregierung einspringen. Die macht sich aber lieber einen schlanken Fuß und gibt großzügig Kompetenzen ab. Erschwerend kommt noch hinzu: Vorgaben der EU überraschen uns gerne einmal mit einem wechselnden Regelwerk. Beispielhaft seien hier die zunehmend unrealistischen Luftreinhalteziele erwähnt, die uns übergestülpt werden. Deutschland muss aber wieder einmal den Musterknaben spielen; ausbaden dürfen es andere, und zwar in diesem Fall die Gemeinden.

Unberücksichtigt bleiben bei den Rahmenbedingungen des EU-Bürokratiemonsters die klimatischen und die geografischen Gegebenheiten, die die Feinstaubkonzentration und die Luftqualität beeinflussen. Neue Aufgaben, EU-Vorschriften, keine finanzielle Förderung, dafür mehr Aufwand. Habe ich etwas vergessen? – Ach ja, die Haftung liegt jetzt, zumindest indirekt, auch bei den Kommunen und den Gemeinden. Ganz nach dem Motto: Wenn man schon kein Geld mehr bekommt, dann darf man wenigstens ein Stück weit die Haftung übernehmen.

Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn aufgrund unzureichender finanzieller Mittel gegen EU-Recht verstoßen wird? Ist das hinreichend geklärt? – Der Gesetzent-

wurf zeigt überdeutlich, wie dreist die Staatsregierung das Hohelied der Subsidiarität immer nur dann anstimmt, wenn es ihr nützt und die Kosten auf andere abgeschoben werden können. Umweltverantwortung sollen andere wahrnehmen. Dazu gehört auch die teure Entsorgung von illegalen Abfällen, mit der bayerische Kommunen alleingelassen werden. Diese Art der Umweltkriminalität hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch diverse Müllmafia-Organisationen entledigen sich all der Dinge, die eigentlich aufwendig und damit teuer entsorgt werden müssten. So landen Bauschutt, giftige Chemikalien, Schrottfahrzeuge, belastete Krankenhausabfälle gerne einmal in der Natur, auf Parkplätzen, auf unbebauten Grundstücken oder im Wald, wo irreversible Schäden für Mensch und Natur entstehen können. Schon jetzt wird Umweltkriminalität viel zu lasch gehandhabt. Wenn die Kommunen nun dafür haften sollen, dann ist kaum eine Besserung zu erwarten. Auch künftige EU-Gesetzesänderungen zum Immissionsschutz würden größere Gemeinden dann direkt treffen. Sie müssten zusätzliches Personal und Anpassungskosten selbst stemmen, von der Verantwortung einmal ganz abgesehen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist eine Mogelpackung, mit der ein Umweltnutzen nur vorgetäuscht wird. Wir stimmen deshalb dem Änderungsantrag der FDP, die 100.000-Einwohner-Regelung aufzuheben, zu. Die Anträge der SPD und der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Moment, Herr Kollege; bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Högl von der CSU-Fraktion. Frau Högl, bitte schön.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Klingen, Sie stellen als Vorwurf in den Raum, dass die Ladung von Müllfahrzeugen irgendwo im Wald entsorgt wird, dass auch die Abfallwirtschaft die Entsorgung nicht ordentlich durchführt. Nennen Sie mir ein konkre-

tes Beispiel, wo dies wirklich geschieht. Sie rücken mit einer infamen Unterstellung eine ganze Branche in ein schlechtes Licht.

(Beifall bei der CSU)

Christian Klingen (AfD): Das haben Sie nicht richtig verstanden. Ich habe "Müllmafia-Organisationen und andere" gesagt. Nach dem BGB ist es so, dass immer der Eigentümer des Grundstücks haftet. Wenn Sie Schrott auf Ihr Grundstück bekommen, müssen Sie ihn entsorgen. Die Gemeinden müssen dies dann selbst machen, auch wenn sie nicht der Verursacher sind und den tatsächlichen Verursacher nicht finden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Die Staatsregierung legt uns heute ein Sammelpaket zur Änderung von verschiedenen Umweltgesetzen vor – Immissionsschutz und Abfall – und regelt sozusagen in einem Aufwasch vier wichtige Sachverhalte, die eigentlich alle einzeln eine eingehende Betrachtung erfordert hätten.

Der erste Punkt ist die Luftreinhaltung. Das europäische Umweltrecht schreibt dem Staat aus Gründen des Gesundheitsschutzes – sprechen wir einmal darüber, worum es geht – engagierte Luftreinhaltung und eine strikte Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxid vor. Bisher lag die Verantwortung dafür beim Freistaat Bayern. Dies ist logisch und in der Sache begründet. Jetzt passiert aber genau das, was wir auch sonst von Ihnen, von CSU und FREIEN WÄHLERN, kennen. Sie wollen die Verantwortung loswerden, weil es hakt und weil es Probleme gibt. Sie wollen Ihre Verpflichtungen auf die großen kreisfreien Städte in Bayern abschieben. Die Zeche für Ihr Versagen bei der Luftreinhaltung sollen andere zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten diesen Plan für falsch, weil die Städte allein gar nicht die Möglichkeit haben, für Luftreinhaltung zu sorgen, weil jede große Stadt in Bayern unter dem Problem zu leiden hat, dass viele Menschen von außen mit dem Auto in die Stadt hineinfahren. Natürlich geht es auch um Regionalverkehr, um Stadt-Umland-Bahnen, um S-Bahnen. Am Beispiel München kann man zeigen, dass es mit dem Ausbau der S-Bahn in den letzten zwei Jahrzehnten nicht besonders gut geklappt hat, dass man nicht vorangekommen ist. Dafür ist die Staatsregierung verantwortlich. München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und andere bayerische Großstädte können selbst weder neue Gleise verlegen noch Lösungen für die Region, für die Pendlerströme erarbeiten. Es fehlen einfach die entscheidenden Regelungskompetenzen und auch trotz der Förderung von Bund und Land notwendiges Geld, um allein für saubere Luft zu sorgen.

Dazu kommt, dass die Gesetzesänderung eben doch erhebliche zusätzliche Kosten bei den Städten verursachen würde, die Sie nach Ihrem Gesetzentwurf nicht ausgleichen wollen. Wir sehen das Konnexitätsprinzip sehr wohl anwendbar und halten es insgesamt für schäbig, dass Sie sich hier billig aus der Verantwortung stehlen wollen und die Oberbürgermeister in Bayern Ihre Suppe auslöffeln lassen wollen. Deswegen werden wir das ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Gleiche gilt für Ihre Pläne zur Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Ihnen ist in den letzten 25 Jahren nicht gelungen, die Müllmengen in Bayern zu reduzieren. Dazu sagen Sie nichts. Sie wollen, dass der Bayerische Landtag nicht mehr für den bayerischen Abfallwirtschaftsplan zuständig ist. Wir halten das Problem für viel größer, dass seit 25 Jahren jeder bayerische Bürger jährlich circa eine halbe Tonne Abfall produziert, in dem noch sehr viele Wertstoffe wie Batterien, Elektronik usw. stecken, viele Wertstoffe wie Bioabfall, Textilien und Elektronikschrott, die übrigens im derzeitigen Gesetz nicht erwähnt werden. Deswegen stellen wir hierzu einen Änderungsantrag, weil wir ein enormes Einsparpotenzial sehen, sowohl was die Stoffe

als auch was CO₂ und Energie angeht. Wir wollen ein besseres Abfallwirtschaftsgesetz. Unser Entwurf basiert auf besseren Gesetzen anderer Bundesländer, um Kreislaufwirtschaft und Recycling voranzubringen und um Energie und Rohstoffe zu sparen.

Sie wollen dem Landtag außerdem die Kompetenz nehmen, über Änderungen des Abfallwirtschaftsplanes abzustimmen. Dem können wir ebenfalls nicht zustimmen. Außerdem beantragen wir eine verbesserte Information sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Öffentlichkeit insgesamt über Abfallströme. Wir wollen verbesserte Abfallbilanzen und vor allem auch die Möglichkeit zu erfahren, wie hoch die Recyclingquote und wie hoch die Substitutionsquote ist. Auch dazu gibt es von uns einen Änderungsantrag.

Der letzte Punkt – das ist schon angesprochen worden – ist unstrittig. Auch wir sehen die Neuregelung der Ausweispflicht für Naturschutzwächter als zustimmungsfähig an – als einzigen Punkt – und bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in der Debatte im Umweltausschuss ließen sich die Regierungsfaktionen wie gewohnt leider nicht durch gute Argumente überzeugen, den vorliegenden Gesetzentwurf doch noch zu ändern. Somit steht zu befürchten, dass in Zukunft große kreisfreie Städte ab 100.000 Einwohner für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne mit der dazugehörigen rechtlichen Verantwortung zuständig sein werden. Dabei verkennt das Ministerium abermals, dass den betroffenen Städten in Zukunft kaum zusätzliches Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um angemessene Luftreinhaltepläne aufzustellen oder zu aktualisieren. Dies zeigt allein die Tatsache, dass die Maßnahmen der letzten drei, vier Jahre hauptsächlich durch Förderprogramme des Bundes, allen voran das "Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020" möglich waren.

Ohne diese Hilfen wären die Städte bzw. die Regierungen in der Vergangenheit nicht in der Lage gewesen, Gutachten in Auftrag zu geben und Messstationen aufzubauen.

Die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen möglicher Verschärfungen der Richt- und Grenzwerte seitens der EU oder des Bundes hängen nun wie ein Damoklesschwert über den betroffenen Städten. Der Fortschreibungsbedarf der Luftreinhaltepläne wird auch in Zukunft nicht geringer werden. Auch diesbezüglich lässt die Staatsregierung unsere Städte im Regen stehen.

Die Argumente und Warnungen in den Änderungsanträgen der Oppositionsfractionen haben die Regierungsfractionen leider weggewischt; sie haben lediglich behauptet, dass leistungsfähige Stadtverwaltungen zu Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen durchaus in der Lage seien. Wie sie dazu in die Lage versetzt werden und woher die zusätzlichen notwendigen Mittel hierfür stammen sollen, wurde aber offengelassen.

Auch wenn wir den übrigen Änderungen des Naturschutzgesetzes gerne zugestimmt hätten, lehnen wir diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in Gänze ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesprochen wurden die Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und die Änderung des Naturschutzgesetzes. Unsere Naturschutzwächter werden in eine bessere Stellung gebracht. Das ist richtig.

Angesprochen wurde auch das Thema Abfallwirtschaftsplan. Hieran wurde Kritik geübt und hierzu ein Bild gezeichnet, als hätte man sich in Bayern in den letzten 50 Jahren nicht um Abfall gekümmert. Das ist ein sehr seltsames Bild.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alle in Kommunalparlamenten gut verankert und treffen dort Entscheidungen, und Sie haben in Ihren Landkreisen und Städten Ver-

antwortung für die Aufgabe der kommunalen Entsorgung. Die Geschichte der kommunalen Entsorgung ist seit 50 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Wir haben diese kommunale Verantwortung unserer Städte und Landkreise zusammen mit der Privatwirtschaft hervorragend getragen. Ich kann nicht verstehen, wie man hier ein Bild zeichnen kann, als ob an jeder Ecke Müll liegen würde. Machen Sie das bitte in Ihren Kommunalparlamenten. Kümmern Sie sich darum. Sollten Sie solche Zustände haben, dann entscheiden Sie vor Ort anders. Wenn es so wäre, könnte man nur mit dem Kopf schütteln. Ich kann nur sagen: Bei uns funktioniert es hervorragend. Wenn ich in Ihre Gesichter schaue, weiß ich, dass jeder von Ihnen gute Entscheidungen in seinem Landkreis, in seiner kreisfreien Stadt trifft. Das ist in Bayern gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Umsetzung des Abfallwirtschaftsplans ist vor allem Aufgabe des Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums als zuständiges Ministerium. Es ist Bundes- und Europarecht, das wir hier tagtäglich umsetzen. Natürlich würden wir nicht immer auf den Landtag zurückgreifen müssen; denn es sind keine abweichenden Regelungen möglich. Was wollen Sie denn hier entscheiden? – Wir müssen diese Regelungen umsetzen, das wird von uns verlangt, und wir setzen sie auch um.

Kollegin Steinberger, Sie bringen ein ganz schlechtes Beispiel, wenn Sie die Klärschlamm Entsorgung ansprechen. Ich möchte gerne wissen, was Sie denn hier diskutieren möchten. Wollen Sie tatsächlich hier in diesem Parlament entscheiden, welche Kommune mit welcher anderen Kommune Klärschlamm gemeinsam entsorgt? Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist unsere Aufgabe, dass wir zusammenbringen, wer miteinander Klärschlamm entsorgt. Ich bin auf Ihre klugen Vorschläge gespannt, wen Sie dann mit wem zusammenspannen. Das ist Tagesgeschäft, ist die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus, die permanent draußen die kommunal Verantwortlichen zu-

sammenbringen und letztendlich für eine gute Klärschlamm Entsorgung in Bayern sorgen. Das ist unser Tagesgeschäft. Ich meine, dass man diese Aufgabe nicht zurück an den Landtag geben muss; denn damit kommen wir meines Erachtens nicht vorwärts. Das ist Tagesgeschäft, das wir gut machen.

Sprechen Sie doch mit den Kommunen, wenn Sie der Auffassung sind, dass es nicht gut vorangeht. Wir bringen die Richtigen zusammen, wir haben eine extra Drehscheibe für das Zusammenspiel gebildet und haben in Bayern mittlerweile überhaupt kein Problem mehr, Klärschlamm ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch da ist es eine Aufgabe des Ministeriums, des laufenden Prozesses.

Ich komme zum Thema "Luftreinhaltung unserer Kommunen mit über 100.000 Einwohnern". Auch hier wird ein Bild gezeichnet, als würden wir die Städte alleinlassen. Wir übergeben, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein bestelltes Haus. Wir können natürlich in Luftreinhalteplänen, die über den Freistaat fortgeschrieben werden, Maßnahmen erlassen, wie zum Beispiel für München. Wir haben die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München erstellt. Schauen Sie hinein. Dort finden Sie über 90 Maßnahmen. Am Ende des Tages kann ich die Mehrzahl dieser 90 Maßnahmen nur in der kreisfreien Stadt umsetzen. Was ist denn, wenn die kreisfreie Stadt nicht willens ist, diese Maßnahmen umzusetzen? Nehmen Sie beispielsweise die Ampelschaltung, den Einsatz von Elektrobussen, den Einsatz von mehr U-Bahnen – dort, wo es möglich ist –, die, durch den Freistaat gefördert, angeschafft werden können. Was ist denn, wenn es nicht getan wird? – Dann steht der Freistaat in der fordernden Rolle, in der unterstützenden Rolle. Wir haben mehrere 100 Millionen Euro eingesetzt, um die Kommunen bei der Stärkung des ÖPNV zu unterstützen. Wir sind in dem Fall aber nur in der bittenden Stellung, und die Kommune tut es nicht. Wir übergeben jetzt ein bestelltes Haus.

Schauen wir zur Kommunalpolitik. In der 7. Fortschreibung für München gibt es einen ganz zentralen Baustein. Dieser zentrale Baustein ist sogar der Lärmschutz für die Bürger und die Luftreinhaltung. Dafür wurden zwei Dinge getan: An der Landshuter

Allee und an der Tegernseer Landstraße wurden Tunnelanlagen geplant, um Lärmschutz und Luftreinhaltung miteinander zu verweben. Was macht die aktuelle Stadtreinigung als Allererstes? – Die beiden Tunnel werden gestrichen. Das ist kontraproduktiv für die Luftreinhaltung hier in der Stadt München. Damit kommt man natürlich seinem Ziel nicht näher. Ich werde als Umweltminister nicht zuschauen, dass wir für Dinge verantwortlich gemacht werden, die in Städten entschieden werden. Sie haben dort die Verantwortung. Wir übergeben ein bestelltes Haus.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. Es ist ordentlich erarbeitet und führt dazu, dass sich die Kommunen jetzt mehr beteiligen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es liegen zwei Kurzbemerkungen vor. – Die erste kommt von Frau Rosi Steinberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Mein lieber Kollege und Minister Glauber, ich habe eine Frage. Sie sagen, in Bayern wäre die Klärschlamm Entsorgung sehr gut organisiert, und Sie hätten das alles gut im Griff. Sie wissen mit Sicherheit, dass es in Straubing eine Klärschlammverbrennungsanlage geben soll, die mehr verbrennt, als in Niederbayern entsteht, fast das Doppelte. In 20 km Entfernung will ein privater Betreiber eine weitere Klärschlammverbrennungsanlage bauen, die auch noch einmal die gesamte Kapazität von Niederbayern verbrennen könnte. Nennen Sie das eine gute Planung, oder wäre es nicht doch vernünftiger, das in den Abfallwirtschaftsplan aufzunehmen, sodass das Umweltministerium tatsächlich steuernd eingreifen könnte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich bin sehr dankbar, dass Sie die Stadt Straubing ansprechen. Es ist eine hervorragende technische Expertise, die da eingesetzt wird. Wir machen Phosphorrückgewinnung auf ganz

hohem Niveau. Es sind 16 Kommunen, die sich in Straubing beteiligen. Ich bin sehr dankbar, dass man sich unter 16 Kommunen verständigt hat, dort eine Klärschlammverbrennungsanlage gemeinsam zu bauen und auch für Bayern ein Angebot zu machen. Wir brauchen großräumig Angebote, und ich bin dankbar für jeden, der ein Angebot mitmacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Glauber, ganz ehrlich, Sie sollten sich einmal grundlegend über die Verkehrsprobleme in München informieren. Das, was Sie gesagt haben, hat überhaupt keinen wirklichen Bezug zu den Luftreinhalteproblemen. Wenn Sie mit Ampelschaltungen oder Elektrobussen kommen, reden Sie ganz bestimmt nicht über die Hauptmaßnahmen, mit denen man Stickoxid und Feinstaubbelastung reduzieren kann. Das geht völlig an der Sache vorbei.

Wir haben uns in München tatsächlich entschieden, zwei Tunnel nicht zu bauen, weil wir das Geld lieber in den öffentlichen Verkehr investieren, weil wir vom Freistaat Bayern nicht genug dafür bekommen. Wir bauen zwei neue U-Bahnlinien, die U5-Verlängerung nach Pasing, und die U9 wird in Nord-Süd-Richtung verlängert. Wir sind darauf angewiesen, dass der Freistaat Bayern bei der S-Bahn weiterkommt. Es ist ein Drama, wie langsam die Planungen sind. Die Zuständigkeit ist ganz klar bei der Regierung Söder. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen, was Sie aber anscheinend nicht tun. Deswegen versagen Sie in der Hinsicht als Umweltminister.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sie sollten als Münchner wissen, Herr von Brunn, dass an der Prinzregentenstraße die Werte vor der 7. Fortschreibung zu hoch waren, man erst auf Intervention des Umweltministeriums

durch starken Druck auf die Stadtverwaltung an der Prinzregentenstraße eine Pfortnerampel errichtet und Elektrobusse eingesetzt hat. Und siehe da: An der Prinzregentenstraße passen die Luftwerte. Leider passen sie aber nicht an der Landshuter Allee, weil Sie es nicht wollen oder dazu nicht in der Lage sind. Das ist das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/12281, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15296, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/14417 und 18/14418, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/14380 mit 18/14382, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/14488 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/15385.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen sechs Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Auf Wunsch der SPD-Fraktion erfolgt Einzelabstimmung. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde zudem zu einem ihrer Änderungsanträge namentliche Abstimmung beantragt.

Alle Änderungsanträge werden vom federführenden Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz und vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration jeweils zur Ablehnung empfohlen.

Zuerst kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/14380. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 17:49 bis 18:02 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. – Nun kommen wir zur Abstimmung über die weiteren Änderungsanträge in einfacher Form.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/14417. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk und der Abgeordnete Sauter. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 18/14417 abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/14418. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Danke schön. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) und der Abgeordnete Sauter. Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 18/14418 abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/14381. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD und die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Sauter. Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 18/14381 abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/14382. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP. Gegen-

stimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD sowie die Abgeordneten Sauter und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 18/14382 abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/14488. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und der Abgeordnete Sauter. Stimmenthaltungen! – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 18/14488 abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/14380 bekannt. Mit Ja haben 38 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 66 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: null. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12281 zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach § 3 ein neuer § 4 zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und im neuen § 5 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juni 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/15385.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER und CSU sowie der Abgeordnete Sauter. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Danke schön. Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – FREIE WÄHLER und CSU sowie der Abgeordnete Sauter. Danke schön. – Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Danke schön. Stimmenthaltungen! – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15296 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/12281)
hier: Aufhebung von § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) - Keine Übertragung der Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne auf die großen kreisfreien Städte (Drucksache 18/14380)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Englhuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias			
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang			
Haubrich Christina			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian			
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	38	66	0